

E. Teilhaben an guter Arbeit

Wie wir Arbeit unter guten Bedingungen für alle schaffen

Erwerbsarbeit hat in unserer Gesellschaft einen zentralen Stellenwert. Auch ehrenamtliche und Familienarbeit ist ein wichtiger Bereich. Gute Erwerbsarbeit ist Grundlage für ein auskömmliches Einkommen und für Sicherheit, sie ist auch Voraussetzung für Entfaltung und Anerkennung. Gesunde Arbeitsbedingungen, starke ArbeitnehmerInnenrechte, Beschäftigtendatenschutz und Mitbestimmung sind für uns Merkmale guter Arbeit. Beruf kommt von Berufung – ein guter Job kann Erfüllung bedeuten. Genauso ist aber ein mieser Job eine große Belastung. Und leider haben die miesen Jobs massiv zugenommen.

Arbeitsplätze, die auskömmlich sind und Sicherheit bieten, sind für mehr und mehr Menschen unerreichbar, denn neue Jobs entstehen überwiegend befristet, in der Leiharbeit, als Niedriglohnjobs oder als Minijobs. Angela Merkel hat diese verheerende Entwicklung nicht nur zugelassen, sondern mit ihrer Politik massiv verstärkt.

Die Zahl der Arbeitslosen hat sich auf den ersten Blick zwar deutlich verringert. Doch beim genauen Hinschauen wird deutlich: Der Arbeitsmarkt ist zutiefst gespalten. Er ist gespalten zwischen Beschäftigten und den knapp drei Millionen Arbeitslosen. Er ist gespalten zwischen Menschen, die einen relativ sicheren Arbeitsplatz haben, und prekär Beschäftigten. Er ist gespalten zwischen Frauen und Männern, da Frauen für gleiche und gleichwertige Arbeit ungleichen Lohn bekommen. Er ist gespalten, weil es viele ältere und behinderte Menschen gibt, die ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen wollen, nur fragt niemand danach. Er ist gespalten zwischen Menschen, die eine Beschäftigung aufnehmen dürfen, und denen, die aufgrund ihrer Herkunft vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Er ist gespalten zwischen Menschen, die unter Überlastung leiden, und jenen, die gern mehr arbeiten würden. Und er ist immer noch gespalten zwischen Ost- und Westdeutschland, insbesondere mit Blick auf die Zahl der arbeitslosen Menschen sowie das Lohnniveau.

Während die Einkommen einiger weniger immer weiter ansteigen, sinken die Reallöhne vieler Beschäftigter seit mehr als einem Jahrzehnt. Die Schere zwischen kleinen und großen Einkommen geht auseinander, und in vielen Berufsgruppen erleben wir eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung. Und immer noch hängen in kaum einem Land soziale Herkunft, Bildungschancen und beruflicher Erfolg so eng zusammen wie bei uns. Es ist etwas ins Rutschen gekommen. Teilhabe und Aufstiegsmöglichkeiten für alle sind nicht mehr selbstverständlich.

In der Gesellschaft gibt es längst einen breiten Konsens, dass jede und jeder von der eigenen Arbeit gut und auskömmlich leben können muss. Packen wir das endlich an.

Mit unserer grünen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wollen wir die Spaltungen auf dem Arbeitsmarkt überwinden, gute und sichere Arbeit für alle ermöglichen und Aufstiegsblockaden lösen.

Wir machen uns stark für Mitbestimmung und dass sich die Menschen einmischen können – auch am Arbeitsplatz und im Jobcenter. Dafür wollen wir bessere ArbeitnehmerInnenrechte, starke Gewerkschaften und für Erwerbslose eine Arbeitsvermittlung auf Augenhöhe.

Wir stoßen die Türen auf für die Arbeitsplätze der Zukunft – durch eine grüne Industriepolitik und den Aufbau einer grünen Infrastruktur, durch den Ausbau von Bildung und sozialen Dienstleistungen.

1. Gute Arbeit braucht faire Löhne und Sicherheit

Wir müssen endlich zu fairen Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt kommen. Armut trotz Arbeit ist inakzeptabel. 20 % der Beschäftigten arbeiten in Deutschland für einen Niedriglohn, davon 6,8 Millionen für weniger als 8,50 Euro pro Stunde. Viele brauchen einen zweiten Job. Und über 330.000 Vollzeitbeschäftigte sind neben ihrem Lohn auf ALG-II-Leistungen angewiesen. Es gibt immer noch Tariflöhne, von denen kein Mensch leben kann, wie die Frisörin in Thüringen mit 3,18 Euro pro Stunde. Viele Menschen arbeiten als Beschäftigte in der Leiharbeit und sind ohne Perspektive auf eine Festanstellung. Tariffucht nimmt zu, auch

vermehrt durch Werkverträge. Die Hälfte der Neuverträge ist befristet.

Wir brauchen wieder soziale Leitplanken auf dem Arbeitsmarkt. Darum streiten wir für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro. Die genaue Höhe soll von einer Mindestlohnkommission festgelegt werden, zusammengesetzt aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und ExpertInnen aus der Wissenschaft. Der Mindestlohn wird unter Berücksichtigung der Beschäftigungseffekte, der Inflation und der gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen von der Kommission angepasst. Gleichzeitig muss es leichter werden, branchenspezifische Mindestlöhne und Branchentarifverträge für allgemeinverbindlich zu erklären. Damit stärken wir das Tarifvertragssystem und bekämpfen Tariffucht. Davon profitieren die Beschäftigten und auch die tariftreuen Betriebe gleichermaßen.

Noch immer verdienen Frauen in Deutschland im Durchschnitt 22 % weniger als ihre männlichen Kollegen – unter anderem auch weil Berufe, in denen hauptsächlich Frauen arbeiten, oft nicht ihren Anforderungen entsprechend entlohnt werden. Um die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt zu beenden, fordern wir ein Entgeltgleichheitsgesetz mit verbindlichen Regelungen, wirksamen Sanktionen und einem Verbandsklagerecht. Damit wollen wir den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ mit Leben füllen und gleichzeitig die frauentypischen Berufe gesellschaftlich aufwerten. Mit einem Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft sollen Betriebe und Tarifpartner zu aktiven Maßnahmen zur Gleichstellung verpflichtet werden.

25 % der Beschäftigten sind in Deutschland inzwischen atypisch beschäftigt, fast dreimal so viele Frauen wie Männer. Das sind 7,8 Millionen Menschen, die entweder mit kleinen Teilzeitjobs, mit Leiharbeit, mit befristeter Beschäftigung oder mit Minijobs über die Runden zu kommen versuchen. Dazu kommen Scheinselbständige und Abrufkräfte. Natürlich sind nicht alle diese Jobs problematisch. Allerdings zeigt sich, dass diese Beschäftigungsverhältnisse oft unsicher sind, schlecht entlohnt werden, zu Altersarmut führen und viel zu selten Brücken in auskömmliche, sichere Beschäftigung darstellen. Der Anstieg der prekären Beschäftigung hat aber nicht nur für die Beschäftigten negative Auswirkungen, sondern auch Folgen

für die Arbeitswelt insgesamt. In Betrieben, in denen immer mehr Festangestellte durch externe Leiharbeitskräfte oder Werkvertragsbeschäftigte verdrängt werden, da zersplittern die Belegschaften. Vor allem werden mit diesen Beschäftigungsformen die Mitbestimmung, der Kündigungsschutz, tarifliche Standards und damit der soziale Schutz der Beschäftigten umgangen. Damit stehen kollektive Errungenschaften, die über lange Zeit hart erkämpft wurden, nur noch auf dem Papier. Der jahrzehntealte gesellschaftliche Konsens der Sozialpartnerschaft und die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft werden damit aufgekündigt.

Viele neue Arbeitsplätze entstehen nur noch als Leiharbeitsplätze oder als Billigjobs per Werkvertrag. Klar ist, Unternehmen brauchen eine gewisse Flexibilität für Auftragsspitzen. Aber die Leiharbeit muss fair ausgestaltet werden. Wir GRÜNE fordern, dass Leiharbeitskräfte mindestens die gleiche Entlohnung erhalten wie Stammbeschäftigte, und zwar ab dem ersten Tag, und zusätzlich einen Flexibilitätsbonus. Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sollen die gleichen Rechte haben wie Festangestellte und die Betriebsräte in den Entleihbetrieben eine verbesserte Mitbestimmung. Notwendig ist auch eine eindeutige Abgrenzung zwischen Leiharbeit und Werkverträgen sowie effektive Kontrollen, denn zweifelhafte Werkvertragskonstruktionen dürfen nicht weiter Leiharbeit und tariflich bezahlte Arbeit ersetzen.

Bei den befristeten Jobs zeigt sich eine weitere Fehlentwicklung am Arbeitsmarkt. Viele Menschen hangeln sich von einem Kurzzeitjob zum nächsten. Sie sind praktisch permanent in der Probezeit und können kaum die nötige Sicherheit für ihre Lebensplanung gewinnen. Das belastet insbesondere junge Menschen. Wir wollen die Befristungsgründe reduzieren und die Befristung ohne Sachgrund abschaffen. Wir wollen insbesondere im Bildungsbereich vermeiden, dass Daueraufgaben durch befristete und Honorarverträge abgedeckt werden. Der öffentliche Sektor übt eine Vorbildfunktion für faire, moderne und zukunftsfähige Beschäftigung aus. Darüber hinaus stehen wir zum bestehenden Kündigungsschutz, allerdings gilt es, bestehende Lücken zu schließen, beispielsweise bei den Bagatellkündigungen.

Neue Antworten erfordert der Wandel auch bei den Sozialversicherungen. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen die der-

zeitige Arbeitslosenversicherung mittelfristig zu einer umfassenden Arbeitsversicherung umbauen. Alle Erwerbstätigen, also auch flexibel Beschäftigte und Solo-Selbständige, sollen einbezogen werden. Ansprüche auf Arbeitslosengeld können auch unstetig Beschäftigte anmelden, wenn sie mindestens vier von 24 Monaten Beiträge gezahlt haben. Neben der Absicherung bei Arbeitslosigkeit liegt der Fokus der grünen Arbeitsversicherung auf berufsbegleitender Qualifizierung, gerade für von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen.

2. Gute Arbeit braucht einen effektiven Arbeitsschutz und starke Mitbestimmung

Gut ist Arbeit nur dann, wenn sie nicht krank macht. Der Wandel der Arbeitswelt führt zu neuen Belastungen. Psychische Erkrankungen sind inzwischen der Hauptgrund für Frühverrentungen. Frauen sind überproportional davon betroffen. Mehr Eigenverantwortung, reine Zielorientierung bei freier Arbeitsorganisation – das kommt zwar vielen entgegen, aber andere belastet der ständige Termindruck und die vielen Überstunden, die nicht ausgeglichen werden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer leiden aber auch unter starren Vorgaben, wenig Flexibilität, zu wenig Abwechslung und zunehmender Intensität. Eine zunehmend belastende Entwicklung für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die ständige Erreichbarkeit per Handy oder E-Mail auch außerhalb der Arbeitszeiten oder die Zunahme von Schicht- und Nachtarbeit. Für uns GRÜNE heißt das einerseits, dass der Arbeitsschutz auf die neuen Gefährdungen hin überarbeitet werden muss. Deshalb fordern wir eine Anti-Stress-Verordnung zum Schutz vor Stress am Arbeitsplatz. Andererseits sind Aufsichtsbehörden und Sozialpartner stärker zu sensibilisieren und in die Lage zu versetzen, neue Gesundheitsrisiken zu erkennen und sie zu beheben. Wir wollen Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung vorantreiben, auch dort, wo prekäre Beschäftigung, Teilzeit und Leiharbeit dominieren.

Gute Arbeit für alle ist nur mit einer starken Mitbestimmung zu schaffen. Das bewährte Recht, sich an betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungen zu beteiligen, wollen wir bewahren und ausbauen. Wir GRÜNE werden uns in der kommenden Wahlperio-

de dafür einsetzen, dass die Mitbestimmungsrechte in geschützten Ausbildungs- und Beschäftigungseinrichtungen, wie in den Werkstätten für behinderte Menschen, weiterentwickelt und verbessert werden. Die Mitbestimmungsrechte müssen der sich verändernden Arbeitswelt gerecht werden. Das gilt für den Einsatz von Leiharbeit und Werkverträgen im Betrieb und wir wollen die paritätische Mitbestimmung in Aufsichtsräten von Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten auch in ausländischen Rechtsformen und die Ausweitung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte bei Umstrukturierungen. Die europäischen Betriebsräte wollen wir stärken und die grenzüberschreitende Mitbestimmung zum Kernstück des europäischen Sozialmodells machen. Ebenso wollen wir die gleichen Mitbestimmungsrechte unabhängig vom jeweiligen Sektor, also auch im öffentlichen Bereich und in Tendenzbetrieben. Zudem werden wir einen Beschäftigtendatenschutz einführen, der den veränderten Arbeitsabläufen in einer Informationsgesellschaft gerecht wird und dabei das Abhängigkeitsverhältnis der Beschäftigten umfassend berücksichtigt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in kirchlichen Einrichtungen unterliegen den Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts. Damit stehen ihnen wesentliche ArbeitnehmerInnenrechte nicht zu. Diese Praxis stößt auch innerhalb der Kirchen immer mehr auf Kritik. Denn Loyalitätsanforderungen der ArbeitgeberInnen auch außerhalb von Verkündigungsbereichen, die sich auf die private Lebensführung seiner MitarbeiterInnen beziehen, passen nicht in eine demokratische Gesellschaft.

Wir werden mit den Kirchen, den Gewerkschaften und anderen gesellschaftlich Beteiligten in einen Dialog treten, damit sich die Situation der Beschäftigten verbessert. Wir wollen, dass die kirchlichen MitarbeiterInnen außerhalb der Verkündigungsbereiche die gleichen Rechte bekommen wie andere ArbeitnehmerInnen auch. Daher wollen wir für sämtliche Beschäftigungsverhältnisse jenseits des Bereichs der Verkündigung das kirchliche Arbeitsrecht abschaffen. Dazu gehört das Recht zur Bildung von Betriebsräten und das Grundrecht auf Koalitionsfreiheit einschließlich der Streikfreiheit. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir mit dem Ziel ändern, dass seine Bestimmungen wie in anderen Tendenzbetrieben auch auf Beschäftigungsverhältnisse in kirchlichen Einrichtungen Anwendung finden.

3. Gute Arbeit braucht Zugänge

Immer mehr Menschen sind am Arbeitsmarkt abgehängt oder ausgeschlossen. Wir kehren diesen Trend um, indem wir die Blockaden abbauen. Mit Minijobs waren Erwartungen verbunden, dass sie als Brücke in den Arbeitsmarkt wirken. Das ist nicht der Fall. Fast sieben Millionen Menschen haben derzeit einen Minijob. Zwei Drittel davon sind Frauen. Zwar sind nicht alle davon in prekären Lebenslagen. Es gibt Studierende, RentnerInnen und SchülerInnen, die dazuverdienen. Für viele ist der Minijob jedoch eine Armutsfalle, spätestens im Alter. Denn mit einem Minijob ist eine eigenständige Existenzsicherung und die Ansammlung eigener Rentenansprüche nicht möglich. Viele wollen gerne mehr arbeiten, bekommen aber keinen anderen Job. Für andere, die umsteigen und etwas mehr Stunden arbeiten, führen die Sozialabgaben dazu, dass sie kaum mehr verdienen. Auch ALG-II-Beziehende wollen oft mehr arbeiten, von staatlichen Hilfen unabhängig werden und durch ihre Arbeit auf eigenen Beinen stehen. Die sogenannten AufstockerInnen, die trotz Arbeit auf ALG II angewiesen sind, verdienen in ihrem Job – oftmals sogar in Vollzeit – nicht genug, um davon leben zu können. Ziel unserer Politik ist es, allen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensunterhalt eigenverantwortlich zu erwirtschaften und nicht von staatlicher Unterstützung abhängig zu sein. Von seiner eigenen Arbeit leben zu können, das bedeutet ein großes Stück Würde und Gerechtigkeit.

In einem ersten Schritt wollen wir dafür die Minijobs eindämmen und die Situation der jetzigen Minijob-Beschäftigten sofort spürbar verbessern. Mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns werden wir Niedrigstlöhne von zum Teil weniger als 5 Euro in der Stunde unmöglich machen und automatisch eine wirksame maximale Stundenbegrenzung für Minijobs einziehen. Außerdem streichen wir die Ausstiegsklausel aus der Rentenversicherung, so dass zukünftig mit einem Minijob immer auch Rentenansprüche erworben werden. Um zu verhindern, dass MinijobberInnen um ihre ArbeitnehmerInnenrechte und -ansprüche gebracht werden können, müssen geringfügig Beschäftigte künftig bei Vertragsabschluss schriftlich über die ihnen zustehenden Rechte informiert werden. Außerdem werden die Kontrollen in den Betrieben verstärkt.

In einem zweiten Schritt werden wir den gesamten Niedriglohnsektor umfassend reformieren, prekäre Beschäftigung zurückdrängen und Minijobs durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Unsere Reformvorschläge zielen nicht auf die Abschaffung von Nebenverdiensten für SchülerInnen, Studierende und RentnerInnen. Unsere Ziele sind es, sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung zu fördern sowie Erwerbs- und Aufstiegsblockaden insbesondere für Frauen zu beseitigen. Dafür wollen wir gezielt kleine Einkommen entlasten, so dass es sich endlich lohnt, mehr zu arbeiten, ohne dass es zu unzumutbaren Mehrbelastungen der ArbeitnehmerInnen kommt. Durch gleichzeitig gestärkte vorgelagerte soziale Sicherungssysteme wird nicht nur der Ausstieg aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug erleichtert, sondern auch die Kommunen finanziell deutlich entlastet. Um zu verhindern, dass gerade haushaltsnahe Dienstleistungen wieder in die Schwarzarbeit abrutschen, soll das vereinfachte Anmeldeverfahren für haushaltsnahe Dienstleistungen im Privathaushalt beibehalten werden. Durch unsere Reform werden Erwerbstätige leichter als bisher ihren Lebensunterhalt eigenständig und unabhängig vom Grundversicherungssystem bestreiten können. Damit erhalten mehr Menschen die Chance auf ein selbstbestimmtes Leben außerhalb der ALG-II-Bürokratie.

Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Religion, sexuelle Identität und Geschlecht dürfen keine Rolle spielen. Die Realität ist heute eine andere. Bestehende Strukturen sind verfestigt. Die Ausgangschancen von zu vielen jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind von Geburt an schlechter als die ihrer Altersgenossen. Das beginnt in Kita und Schule und setzt sich bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche fort. Doch auch ausländerechtliche Diskriminierungen verbauen den Zugang zum qualifizierten Arbeitsmarkt. Gerade jungen Flüchtlingen muss der Zugang zu einer Ausbildung und einem qualifizierten Berufseinstieg erleichtert werden. Neben sprachlichen Herausforderungen und sozialer Herkunft sind oft auch verdeckter Rassismus und Vorurteile ein Hinderungsgrund, erfolgreich Fuß zu fassen. Wir GRÜNE wenden uns mit aller Kraft gegen jegliche Diskriminierung. Darum sollen anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst eine größere Verbreitung finden.

Menschen stoßen in diesem Land aus vielerlei Gründen an Blockaden und Hindernisse. Gute öffentliche Institutionen, die von allen genutzt werden können, sind der Schlüssel zur Überwindung. Gute Berufsschulen und Ausbildungsstätten sind unverzichtbar für die Menschen und den Wirtschaftsstandort Deutschland. In etlichen Berufsgruppen ist die Unzufriedenheit über die Ausbildungsqualität sehr hoch. Wir wollen die Qualitätskontrolle der Ausbildung durch die Kammern verbessern. Zudem sollen Betriebsräte selbst die Möglichkeit erhalten, ein Verfahren bei zweifelhafter Ausbildungsqualität eines Betriebes einleiten zu können. Außerdem werden wir die Notwendigkeit gesetzlich geregelter Mindestvergütungen für die Ausbildung prüfen, denn Auszubildende werden in manchen Branchen als billige Arbeitskräfte missbraucht. Das System der dualen Ausbildung hat sich bewährt, aber es stößt an seine Grenzen. Wir setzen auf DualPlus. Damit erweitern wir das herkömmliche System der dualen Ausbildung um überbetriebliche Lernorte, insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Trotz aller Sorge vor dem drohenden Fachkräftemangel haben weder Schwarz-Gelb noch die Arbeitgeber bisher Maßnahmen ergriffen, die Qualität und Fairness von Praktika zu erhöhen. Auch für Praktika müssen klare Mindestbedingungen gelten – schriftlicher Vertrag, Zeugnis, eine Mindestaufwandsentschädigung und eine festgelegte zeitliche Begrenzung.

Obwohl schon jetzt an allen Ecken und Enden die Fachkräfte fehlen, ist der Zugang zum Arbeitsmarkt für viele Menschen immer noch verschlossen. Wir wollen an die unterschiedlichen Fähigkeiten, Stärken und Qualifikationen dieser Menschen anknüpfen. Vor allem Geringqualifizierten, Alleinerziehenden, Migrantinnen und Migranten, Menschen mit Behinderungen, Jüngeren und Älteren wollen wir neue Chancen eröffnen. Eine Arbeitsmarktpolitik, die diese Menschen wirksam und fair integriert, setzt auf passgenaue und individuelle Förderstrategien, bei denen auch erreichte Zwischenziele als Erfolge zählen. Unser Ziel sind nachhaltige Arbeitsmarktintegrationen und nicht kurzfristige statistische Effekte. Viele Arbeitslose haben kaum Aussichten auf einen neuen Job, weil sie nicht oder nicht mehr ausreichend qualifiziert sind. Ihnen wollen wir mit mehr Umschulungs- und Ausbildungsangeboten den Weg in Zukunftsberufe und Arbeitsfelder mit Personalmangel eröffnen.

Zu viele Menschen sind trotz guter Konjunktur dauerhaft ohne Chance auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb wollen wir mit einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt Teilhabe schaffen und Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren. Dafür sollen die passiven in aktive Leistungen umgewandelt werden. Aus dem Arbeitslosengeld II und den Kosten der Unterkunft wird so ein Arbeitsentgelt für ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Arbeitsplätze im sozialen Arbeitsmarkt können von allen Arbeitgebern angeboten werden. Damit verabschieden wir uns von den Kriterien der „Zusätzlichkeit“, des „öffentlichen Interesses“ und der „Wettbewerbsneutralität“. An deren Stelle tritt der lokale Konsens. Mit unserem sozialen Arbeitsmarkt machen wir Langzeitarbeitslosen ein neues, zuverlässiges und freiwilliges Angebot mit Perspektive. Es ist die Chance für diejenigen, die von der Merkel-Koalition über Jahre im Stich gelassen wurden.

Gute Arbeit braucht berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Menschen mit Behinderungen sind immer noch überproportional stark von Arbeitslosigkeit und fehlenden Ausbildungsmöglichkeiten betroffen. Die UN-Behindertenrechtskonvention begründet das Recht für Menschen mit Behinderungen, ihren Lebensunterhalt mit Arbeit zu verdienen in einem für sie zugänglichen und offenen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld. Stattdessen gibt es für viele Menschen mit Behinderungen in Deutschland einen starken Automatismus, der sie früher oder später in die Sonderwelt der Werkstatt für behinderte Menschen führt. Wir wollen die Alternativen zu den Werkstätten stärken und setzen auf betriebsintegrierte Beschäftigungen in allen Formen wie Integrationsbetriebe und -abteilungen, unterstützte Beschäftigung, Arbeitsassistenz, persönliches Budget für Arbeit, Leistungsausgleiche, aber auch Außenarbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte. Wir setzen uns für eine Erhöhung der Beschäftigtenquote auf 6 % ein.

Frauen mit Behinderungen erfahren eine zusätzliche Benachteiligung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Daher müssen frauengerechte Rahmenbedingungen in Ausbildungs-, Arbeits- sowie Rehabilitationsstätten geschaffen werden, die auch die Bedarfe von Müttern mit Behinderungen berücksichtigen. Wir werden darauf hinwirken, dass die berufliche Teilhabe von Frauen mit Behinderung in Beruf und Ausbildung deutlich verbessert, die Angebote zur beruflichen Teilhabe und Rehabilitation weiter auf die Bedarfe von Frauen

mit Behinderung ausgerichtet und auch geeignete Ausbildungsangebote in attraktiven und zukunftsträchtigen Berufen befördert werden.

4. Gute Arbeit braucht gute Arbeitsvermittlung

Ein gutes Jobcenter ist ein Schlüssel, um Menschen in gute Arbeit zu bringen. Jobcenter bieten häufig nicht die Hälfte von dem, was wir uns von ihnen erwarten. Menschen werden oft nicht gefördert, sondern nach „Schema F“ behandelt. Das müssen wir ändern. Die Jobcenter müssen flexibel örtliche Arbeitsmarktprogramme auflegen und diese mit kommunalen Beschäftigungsinitiativen verbinden können. Das Jobcenter, das wir uns vorstellen, hört den Menschen zu, unterstützt sie auf ihrem Weg, erkennt die Potentiale der Menschen und hilft ihnen den nächsten Schritt zu tun.

ArbeitsvermittlerInnen und Arbeitssuchende legen gemeinsam fest, welche Fortbildung oder welcher Job der richtige ist. Dabei gilt es, die Eigeninitiative der Arbeitssuchenden zu fördern, indem ihre Vorschläge ernst genommen werden und ihnen das Recht eingeräumt wird, zwischen geeigneten Maßnahmen zu wählen. Wir schlagen außerdem vor, unabhängige Ombudsstellen in allen Jobcentern einzurichten, die bei Konflikten vermitteln.

Tatsächlich fördern statt nur zu fordern, muss das Motto sein. Dafür sind die Förderinstrumente des SGB II individueller und praxisnäher auszurichten. Die BeraterInnen im Jobcenter haben nur so viele Fälle, dass sie wissen, wer vor ihnen sitzt, und passgenaue Lösungen entwickeln können. Zugang zu Schulungen und Qualifizierungen unterstützen sie in ihrer Beratungsarbeit. Schematische Empfehlungen, etwa anhand überkommener Geschlechterrollen, gehören der Vergangenheit an. Das ist keine unrealistische Vision, das ist ein gerechtfertigter Anspruch. Die Agenturen und Jobcenter müssen allen Erwerbslosen Zugänge zu passenden Qualifizierungen, Förderangeboten, Umschulungs- und Ausbildungsangeboten eröffnen. Wir wollen wieder eine verlässliche Gründungsförderung für Arbeitslose ermöglichen, denn in der Vergangenheit war dies ein Erfolgsrezept. Nach dem finanziellen Kahlschlag von Schwarz-Gelb bei der Arbeitsförderung wollen wir für Gründung und Qualifizierung

wieder ausreichend Mittel zur Verfügung stellen. Neue Kriterien für die Vergabe von Fördermaßnahmen müssen gewährleisten, dass die Qualität der Integrations- und Bildungsarbeit im Vordergrund steht und nicht die Preise. Das Jobcenter ist ein entscheidendes Puzzleteil in unserer Institutionenstrategie für mehr Gerechtigkeit. Denn nur ein gutes Jobcenter schafft echte Chancen auf Teilhabe.

5. Gute Arbeit in neuen Jobs

Grüne Politik schafft gute Rahmenbedingungen für mehr Jobs. Wir wollen aber gute Arbeit, also gerechte Löhne, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit von Männern und Frauen. Der grüne Wandel in der Wirtschaft ist eine Jobmaschine. Das zeigen hunderttausende neue Arbeitsplätze bei den Erneuerbaren Energien, durch Gebäudesanierung beim Handwerk oder in den Ingenieurbüros. Die Energiewende zu 100 % Erneuerbaren wird für neue Jobs sorgen. Bereits heute arbeiten über 1,4 Millionen Menschen im Bereich der Umwelttechnologien. Durch einen grünen Wandel in der Wirtschaft, in Energie, Energieeffizienz, Verkehr, Wärme und in der Industrie können es bis 2025 bis zu 2,4 Millionen Jobs werden. Auch hier gelten unsere Ansprüche an gute Arbeit.

Die Qualität unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens entscheidet sich gerade im Bildungs- und Gesundheitsbereich. In beiden Branchen steckt das Potential zu mehr Jobs: In einer alternden Gesellschaft ist eine steigende Zahl von Menschen auf Dienstleistungen vom Einkaufsservice bis zur qualifizierten Pflegeleistung angewiesen. Auch der Bildungsaufbruch von der Kita über die Universität bis zum lebenslangen Lernen ist nur mit mehr Personal zu stemmen. Für ein qualitätsvolles Angebot der frühkindlichen Betreuung, den Ausbau der Ganztagschulen und bessere Hochschulen braucht es viele neue ErzieherInnen, Fach- und Lehrkräfte.

Viele dieser Jobs sind öffentlich finanzierte Dienstleistungen. Wir sorgen durch unsere Finanzpolitik für eine solide Finanzierung der öffentlichen Kassen. So können wir ein umfangreicheres Kita-Angebot realisieren und die Ganztagschulen ausbauen. Mangelnde

Kinderbetreuung ist heute viel zu oft ein Hinderungsgrund für eine (Vollzeit-)Erwerbstätigkeit.

Die Bürgerversicherung senkt die Beiträge zur Krankenversicherung und damit die Lohnnebenkosten. So wird Arbeit billiger – und dadurch attraktiver für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen. Gleichzeitig schafft sie aber auch mehr Raum für Beschäftigung in der Gesundheitsbranche. Durch die Senkung von Abgaben entstehen neue Jobs vor allem im Dienstleistungssektor oder in personalintensiven Bereichen, die bisher aufgrund der Kosten nicht entstehen konnten.

6. Gute Arbeit für gute Fachkräfte

Während immer noch etwa drei Millionen Menschen arbeitslos sind, herrscht in Teilen der Wirtschaft akuter Fachkräftemangel. Dieser Mangel ist ein Hemmnis für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft. Sowohl in Regionen mit Vollbeschäftigung als auch in strukturschwachen ländlichen Regionen haben Unternehmen erhebliche Schwierigkeiten, IngenieurInnen, ÄrztInnen, aber auch Pflegekräfte und ErzieherInnen zu finden. Zur Bewältigung des Fachkräftemangels genügt es nicht, auf ein einzelnes Instrument zu setzen. Einheimische und EinwanderInnen, Junge und Alte sowie Beschäftigte und Arbeitslose dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Darüber hinaus muss Qualifizierung verstärkt in den Bereichen stattfinden, in denen Fachkräfte nachgefragt werden. Wir wollen mit einem klugen Mix aus Bildung, Qualifizierung und Unterstützung nicht genutzte Fachkräftepotentiale mobilisieren. Deshalb müssen wir allen Erwerbsfähigen ermöglichen, sich ihren Kompetenzen und Potentialen entsprechend zu qualifizieren. Dafür setzen wir auf gute Ausbildung, kunden- und kompetenzorientierte Arbeitsvermittlung, auf verstärkte berufliche Weiterbildung, Zugang zu Nachqualifizierung und auf lebenslanges Lernen, unterstützt durch ein Weiterbildungs-BAföG. Auch eine einheitliche und unbürokratische Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen und der Ausbau des Nachqualifizierungsangebots sind notwendig. Dafür notwendige Qualifizierungsmaßnahmen müssen an die Bedürfnisse der Migrantinnen und Migranten angepasst und in unterschiedlichen Lebensla-

gen zugänglich und finanzierbar sein. Damit ermöglichen wir allen Menschen eine berufliche Perspektive ihrer Qualifikation entsprechend und reduzieren den Fachkräftemangel.

Ein wichtiger Hebel ist die bessere Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Wir wollen Erwerbshindernisse und Fehlanreize für Frauen, wie das Ehegattensplitting und – im Rahmen der Bürgerversicherung – die kostenlose Mitversicherung, abbauen und so diskriminierende Strukturen, die einer stärkeren Frauenerwerbsarbeit und einer eigenständigen Existenzsicherung im Weg stehen, überwinden. Zudem fordern wir unter anderem eine feste Quote von 50 % für Frauen in Aufsichtsräten. Auch der flächendeckende Ausbau von Kitas, Ganztagschulen sowie ambulanten als auch teilstationären Pflegeangeboten und Pflegeeinrichtungen ist von großer Bedeutung, um insbesondere Frauen in ihrem Wunsch, einer Erwerbsarbeit nachzugehen, zu unterstützen. Dabei soll die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt keine einseitige Anpassung an einen Arbeitsbegriff sein, der viel Zeit für Arbeit und kaum Zeit für Familie, Engagement und Muße beinhaltet. Gerade bei der Inklusion von Frauen in den Arbeitsmarkt und der gerechteren Verteilung von Fürsorgearbeit zwischen Männern und Frauen brauchen wir neue Zeitmodelle. Wir folgen dem Leitbild einer vollzeittahen Teilzeittätigkeit für Frauen und Männer, die auch Raum für gerecht verteilte Sorge- und Pflegearbeit und für Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit lässt.

Unsere Gesellschaft braucht die älteren Beschäftigten, denn sie haben durch ihren Erfahrungs- und Wissensschatz eine wichtige Funktion im Betrieb. Die Wirtschaft muss umdenken und wieder stärker auf die erfahrenen Beschäftigten setzen. Notwendig sind alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen, denn der demografische Wandel wird vor allem dann zum Problem, wenn die Beschäftigten nicht bis zur Rente durchhalten. Deshalb müssen die Fähigkeiten, Stärken und Möglichkeiten der Beschäftigten bei den Arbeitsbedingungen im Mittelpunkt stehen. Die Politik muss dafür den gesetzlichen Rahmen vorgeben.

Doch allein die bessere Förderung von inländischen Arbeitskräften wird nicht ausreichen, um den zunehmenden Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken. Vor diesem Hintergrund wollen wir den Zuzug ausländischer Fachkräfte vereinfachen und transparenter ge-

stalten. Dazu gehören vor allem die Einführung eines liberalen und transparenten Punktesystems und das Etablieren einer wirklichen Willkommenskultur.

Wer GRÜN wählt ...

- stimmt für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro pro Stunde.
- bekommt faire Regeln für Leiharbeit, dämmt Befristungen ein und begrenzt Minijobs.
- entlastet kleine Einkommen und eröffnet mehr Menschen die Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben ohne ALG II.
- verbessert die Rechte von Arbeitssuchenden in Jobcentern.
- stärkt die Rechte von MitarbeiterInnen in kirchlichen Einrichtungen.
- schafft Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen durch den Aufbau eines sozialen Arbeitsmarktes.

Schlüsselprojekte

Niedriglöhne abschaffen – einen allgemeinen Mindestlohn einführen

Viele arbeiten und können trotzdem nicht davon leben. Wir nehmen die unerträglichen Dumpinglöhne, die staatlich aufgestockt werden müssen, nicht länger hin. Darum fordern wir einen allgemeinen Mindestlohn von mindestens 8,50 Euro. Die genaue Höhe des Mindestlohns wird von einer Mindestlohnkommission festgelegt, zusammengesetzt aus Gewerkschaften, Arbeitgeberverbän-

den und ExpertInnen aus der Wissenschaft. Gleichzeitig müssen die Möglichkeiten geschaffen werden für mehr branchenspezifische Mindestlöhne und allgemein verbindlich erklärte Tarifverträge, die dann für alle Beschäftigten einer Branche gelten. Damit stärken wir das Tarifvertragssystem und bekämpfen Tariffucht. Nur so schaffen wir es, dass alle von ihrer Arbeit leben können.

Lohndumping beenden – gleicher Lohn für Leiharbeit

Viele neue Arbeitsplätze entstehen nur noch als Leiharbeitsplätze. Zwar brauchen Unternehmen Flexibilität für Auftragsspitzen, aber die Leiharbeit muss gerecht ausgestaltet sein und die Fehlentwicklungen in der Leiharbeit lehnen wir ab. Wir fordern „gleichen Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Tag. Leiharbeit darf nicht dem Lohndumping dienen. LeiharbeiterInnen sind auch keine ArbeiterInnen zweiter Klasse. Sie sollen vom ersten Tag an die gleichen Rechte haben wie die Stammebelegschaft.

Arbeit darf nicht krank machen – Arbeitsschutz weiterentwickeln

Viele ArbeitnehmerInnen erleben im Beruf starre Vorgaben, wenig Flexibilität und zu wenig Abwechslung. Andererseits sind manche Arbeitsverhältnisse heute zunehmend geprägt von hohen Flexibilitätsanforderungen, nicht planbaren Arbeitszeiten und von der Notwendigkeit ständiger Erreichbarkeit. Wir werden zusammen mit den Sozialpartnern die Anforderungen des gesetzlichen Arbeitsschutzes an die neuen psychischen Belastungen anpassen. Zum Schutz der Beschäftigten und mit Blick auf den demografischen Wandel sind alters- und altersgerechte Arbeitsbedingungen das Gebot der Stunde, denn die Beschäftigten sollen gesund bis zum Renteneintritt arbeiten können. So schaffen wir Arbeit, die nicht krank macht.